

# Wege aus der Kinderarmut Erfolgsfaktoren kommunaler Präventionsstrategien

Ortenau  
28. Juni 2019

Heinz Hilgers  
Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

## Art. 3 Kindeswohl

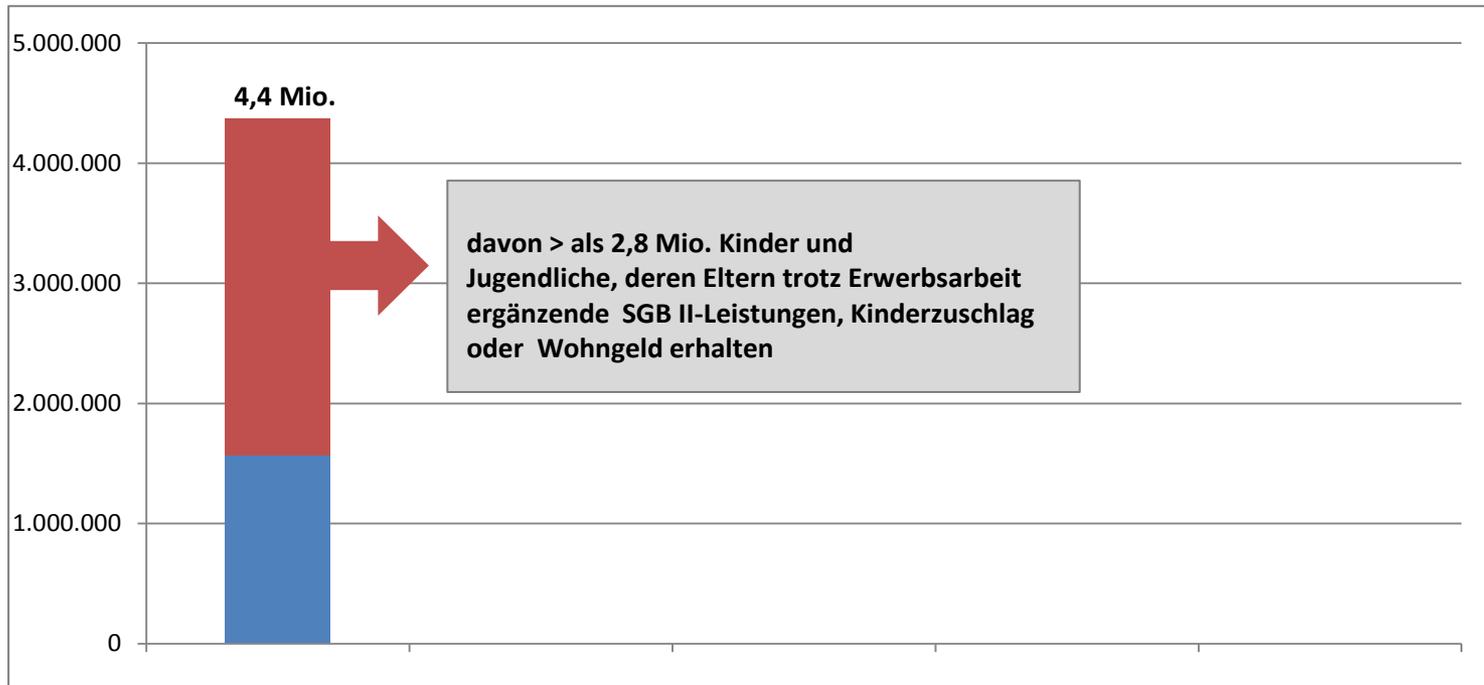
Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

## Art. 27: Recht auf soziale Sicherheit

(1) Das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung wird anerkannt. Es werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die volle Verwirklichung dieses Rechts in Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht sicherzustellen.

# 4,4 Millionen Kinder in Armut

**Mehr als 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut trotz Arbeit ihrer Eltern.**



Existenzsicherung	Familienlastenausgleich
<p data-bbox="285 454 807 501"><b>Kinderregelsätze im SGB II</b></p> <div data-bbox="311 522 782 758"><p data-bbox="401 539 768 582">bis 6 Jahre – 245 €</p><p data-bbox="401 618 768 661">7-14 Jahre – 302 €</p><p data-bbox="382 696 768 739">ab 15 Jahre – 316 €</p></div> <p data-bbox="208 796 884 839">Bildungs- und Teilhabepaket Ø 19 Euro</p>	<p data-bbox="1306 454 1522 501"><b>Kindergeld</b></p> <div data-bbox="1147 536 1711 768"><p data-bbox="1300 554 1696 596">1. &amp; 2. Kind – 194 €</p><p data-bbox="1402 632 1696 675">3. Kind – 200 €</p><p data-bbox="1209 711 1696 753">4 &amp; mehr Kinder – 225 €</p></div> <p data-bbox="1093 796 1734 839"><b>NEU: ab dem 1.7. um 10 € höher</b></p>
<p data-bbox="397 896 699 943"><b>Kinderzuschlag</b></p> <ul data-bbox="131 968 923 1296" style="list-style-type: none"><li data-bbox="131 968 865 1015">• Einkommensabhängige Ergänzung</li><li data-bbox="131 1025 852 1182">• Ziel ist die Vermeidung des SGB-II Leistungsbezugs zusätzlich zum Erwerbseinkommen</li><li data-bbox="131 1196 923 1296">• Beträgt maximal 170 € pro Kind; <b>NEU dann 185 € ab 1.7.2019</b></li></ul>	<p data-bbox="1248 896 1580 943"><b>Kinderfreibetrag</b></p> <ul data-bbox="1000 958 1798 1282" style="list-style-type: none"><li data-bbox="1000 958 1707 1282">• Ersetzt das Kindergeld im oberen Einkommensbereich<ul data-bbox="1064 1068 1798 1282" style="list-style-type: none"><li data-bbox="1064 1068 1630 1168">- Freibetrag für das sächliche Existenzminimum (408 €)</li><li data-bbox="1064 1182 1798 1282">- Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung (220 €)</li></ul></li></ul>

## Vergleich Entlastungswirkung Ehegattensplitting und Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Jahresbruttoeinkommen, max. Splittingeffekt)

	Entlastungsbetrag Alleinerziehende, Euro, Jahr	Max. Splittingeffekt Ehepaar, Euro, Jahr
Jahresbruttoeinkommen, 20.000 Euro	515,16	2.500
Jahresbruttoeinkommen, 30.000 Euro	591,48	3.300
Jahresbruttoeinkommen, 250.731 Euro	858,6	8.692,15

**Selbst kleine Zuverdienste werden bei Kinder-Ferienjobs angerechnet** → als Mitglied der „Bedarfsgemeinschaft“ darf auch ein Jugendlicher nur bis zu einem Freibetrag von 100 € pro Monat (1.200 €/Jahr) zuverdienen, jeder weitere Euro wird zu 80 Prozent angerechnet). Z.B. bleiben von 450 € nur 190 € übrig.

**Bei nur 1 € über jeweiligen Einkommensgrenzen fallen viele Leistungen direkt weg** → durch den Wegfall dieser „bedarfsauslösenden“ Leistung fallen auch weitere Ansprüche weg, z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket (Zuschuss zum Mittagessen, Schulbedarf, Klassenfahrten), zudem müssen Beiträge für die KiTa oder die OGS bezahlt werden

- Der **Regelsatz** im SGB II/XII wird **künstlich kleingerechnet** und reicht in der Höhe nicht aus.
- Neben **politischen Setzungen** (z.B. Ausklammern bestimmter Ausgabenpositionen u.a. Weihnachtsbaum) bestehen **gravierende methodische Mängel**. Es kommt zu Zirkelschlüssen, da verdeckt Arme nicht aus der Bemessungsgrundlage herausgenommen werden, d.h. Menschen die *unterhalb* ihres Existenzminimums leben, sind Grundlage für die Berechnung des Existenzminimums.
- Das **Bildungs- und Teilhabepaket gewährleistet keine Bildungschancen für alle** Kinder. Die tatsächlichen Kosten liegen deutlich höher.

## Kinderregelsatz für Kinder 0-6 Jahre: **240 Euro/ Monat**

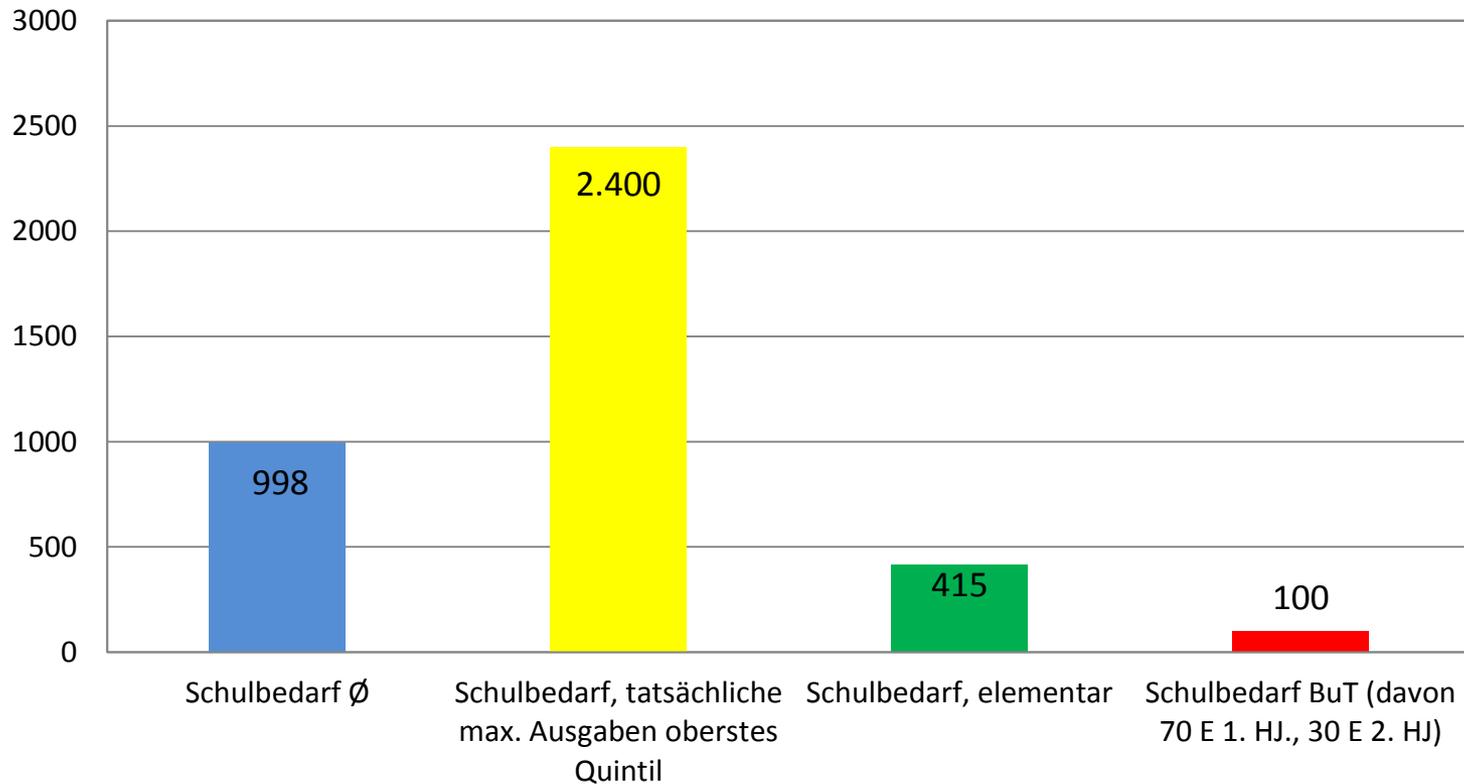
Darin u.a. enthalten sind\*:

- 84,46 Euro für Nahrungsmittel und Getränke
  - 38,29 Euro für Bekleidung und Schuhe
  - 7,61 Euro für Gesundheitspflege
  - 0,72 Euro für Bildung
- Der Paritätische kommt in seiner Expertise zu den Regelsätzen 2018 zu dem Ergebnis einer Unterdeckung um mindestens 37 Prozent beim Erwachsenenregelsatz.
- Die statistische Grundlage der Kinderregelsätze bewertet der Paritätische als absolut unzureichend und fordert die Bundesregierung auf, ein alternatives System zur Feststellung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern zu erarbeiten.

Quelle: Regelbedarfsermittlungsgesetz, i.d.F.v. 2011, Anpassung 2018 gemäß § 7 Fortschreibung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben; Paritätische Forschungsstelle, Expertise Regelbedarfe 2018. Herleitung und Bestimmung der Regelbedarfe in der Grundsicherung, Berlin 2018. Die konkreten Werte von 2017 wurden gemäß Regelbedarfsfortschreibung mit einem Mischindex von 1,63 Prozent fortgeschrieben.

# Die Ungerechtigkeit des Bildungs- und Teilhabepakets

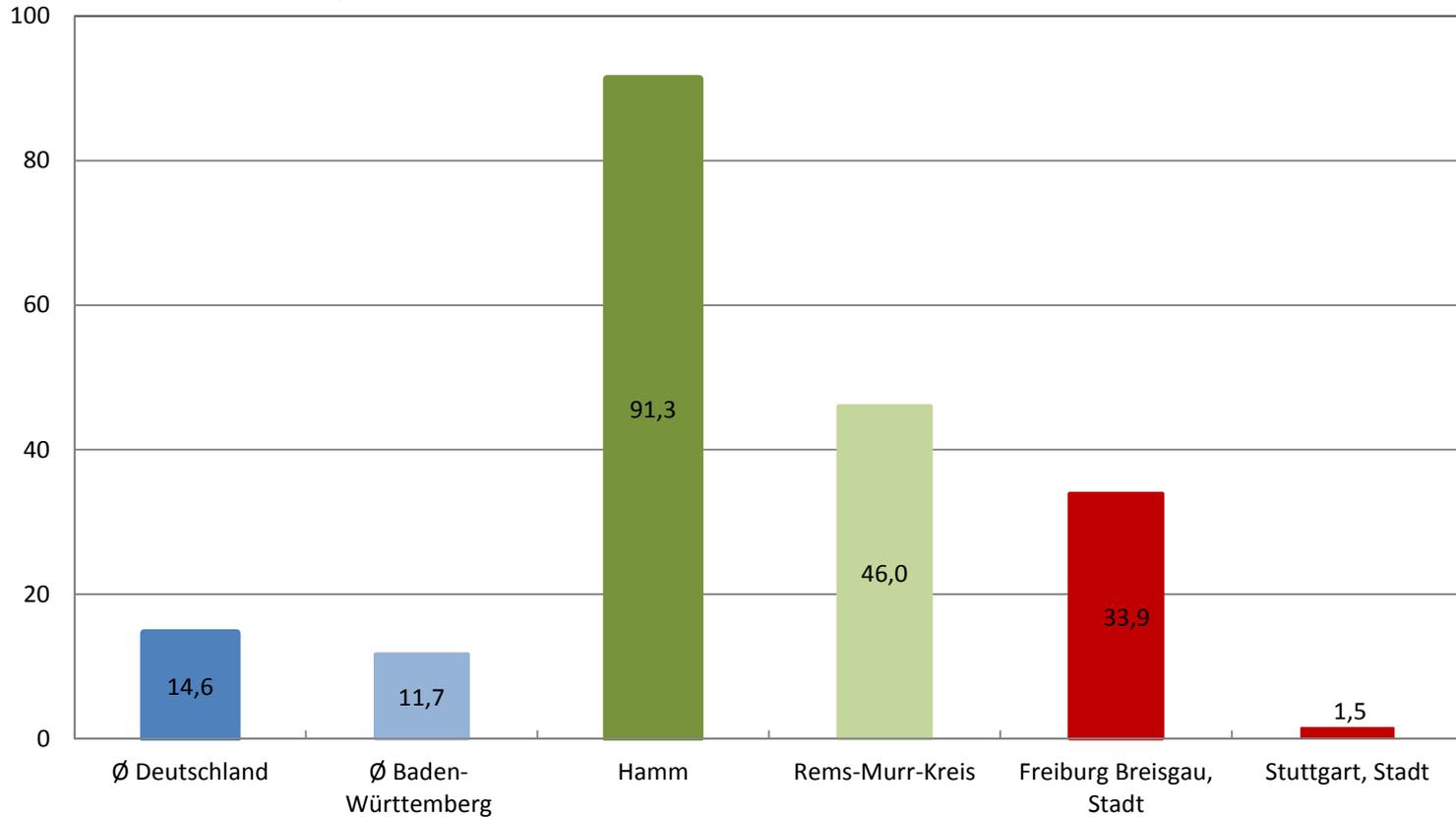
## Bildungskosten von Eltern



Quelle: Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein (2016): Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder, Drucks. 18/4685.

# Inanspruchnahme 10 Euro Teilhabeleistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, 2017

## Inanspruchnahme in %, SGB II, 6-unter 15 Jahre



Quelle: Der Paritätische 2018, Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus.

## § 29 SGB II – Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

- (1) Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5 bis 7 werden erbracht durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter); **die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die Leistungen erbringen.** Sie können auch bestimmen, dass die Leistungen nach § 28 Absatz 2 durch Geldleistungen gedeckt werden. Die Bedarfe nach § 28 Absatz 3 und 4 werden jeweils durch Geldleistungen gedeckt. **Die kommunalen Träger können mit Anbietern pauschal abrechnen.**
  - (2) Werden die Bedarfe durch Gutscheine gedeckt, gelten die Leistungen mit Ausgabe des jeweiligen Gutscheins als erbracht. Die kommunalen Träger gewährleisten, dass Gutscheine bei geeigneten vorhandenen Anbietern oder zur Wahrnehmung ihrer eigenen Angebote eingelöst werden können. **Gutscheine können für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus ausgegeben werden.** (...)
  - (3) **Werden die Bedarfe durch Direktzahlungen an Anbieter gedeckt, gelten die Leistungen mit der Zahlung als erbracht. Eine Direktzahlung ist für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus möglich.**
  - (4) (..)
- u.a. auch § 34a SGB XII für die Träger der Sozialhilfe

# Haltung gegenüber armen Familien ist von Misstrauen geprägt

- Die Ausgestaltung vieler Leistungen ist geprägt von einer **Misstrauenskultur des Staates** gegenüber den Eltern. Diese negative Haltung ist bei der **Ausgestaltung vieler Leistungen** für ärmere Familien leitend geworden.
- **Sachleistungen und Gutscheine** sollen dafür sorgen, dass das Geld auch tatsächlich für die jeweiligen Zwecke ausgegeben wird. Immer unter der Annahme, dass Eltern das Geld zweckentfremden würden.
- **Aus der praktischen Erfahrung und aufgrund vieler Studien gibt es dafür jedoch keinen Anlass – ganz im Gegenteil!**
- Jeder zusätzliche Euro, den Eltern direkt bekommen, wird für ihre Kinder ausgegeben, z.B. für Hobbies & Freizeitgestaltung.

Quellen: Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2018): Kommt das Geld bei den Kindern an? Bertelsmann Stiftung, Gütersloh; Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. (2011): Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land, Braunschweig.

- **Gerechtigkeit im Steuer- und Sozialsystem**  
Die Kindergrundsicherung – Aufgaben des **Bundes**
- **Bildung als Hilfe zur Selbsthilfe**  
Integrative Bildung für alle: arm und reich, Deutsche und Migranten, Behinderte und Gesunde; verantwortlich: die **Länder**
- **Persönliche Hilfen und wirtschaftlich Hilfen gehören zusammen**  
**Kommunen** organisieren individuelle Unterstützung mit Wertschätzung und Hilfsbereitschaft

# Die Kindergrundsicherung – Höhe

Die Höhe der Leistung orientiert sich am kindlichen Existenzminimum (12. Existenzminimumbericht der Bundesregierung)

– mangels Alternativen!

	pro Jahr	pro Monat
verfassungsrechtlich notwendiger Betrag für das sächliche Existenzminimum	4.896 EUR	408 EUR
Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA)	2.640 EUR	220 EUR
insgesamt	7.536 EUR	628 EUR

Bsp.: Monatliches Einkommen in Euro, Ehepaar, 2 Kinder unter 6 Jahren

Brutto aktuell	Netto aktuell	Netto mit KGS
1.500	2.048 (inkl. Transfers)	2.387 <b>(+ 16,5 %)</b>
1.500 (verdeckte Armut)	1.519	2.195 <b>(+ 44,5 %)</b>
3.000	2.454	2.868 <b>(+ 16,9 %)</b>
6.000	4.260	4.589 <b>(+ 7,7 %)</b>
9.000	6.186	6.341 <b>(+ 2,5 %)</b>

Quelle: Becker, Irene; Hauser, Richard (2010): „Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder“, Hans-Böckler-Stiftung.

# Ziele einer kommunalen Präventionsstrategie

Folgen von Familien- und Kinderarmut mindern

Gesundes Aufwachsen ermöglichen

Chancengerechtigkeit in der Bildung und Ausbildung anstreben

Soziale Netze für Familien knüpfen

Institutionelle Übergänge verbessern

Kooperation und gegenseitige Unterstützung im Kinderschutz fördern

Angebote für Kinder, Familien und Fachkräfte entwickeln

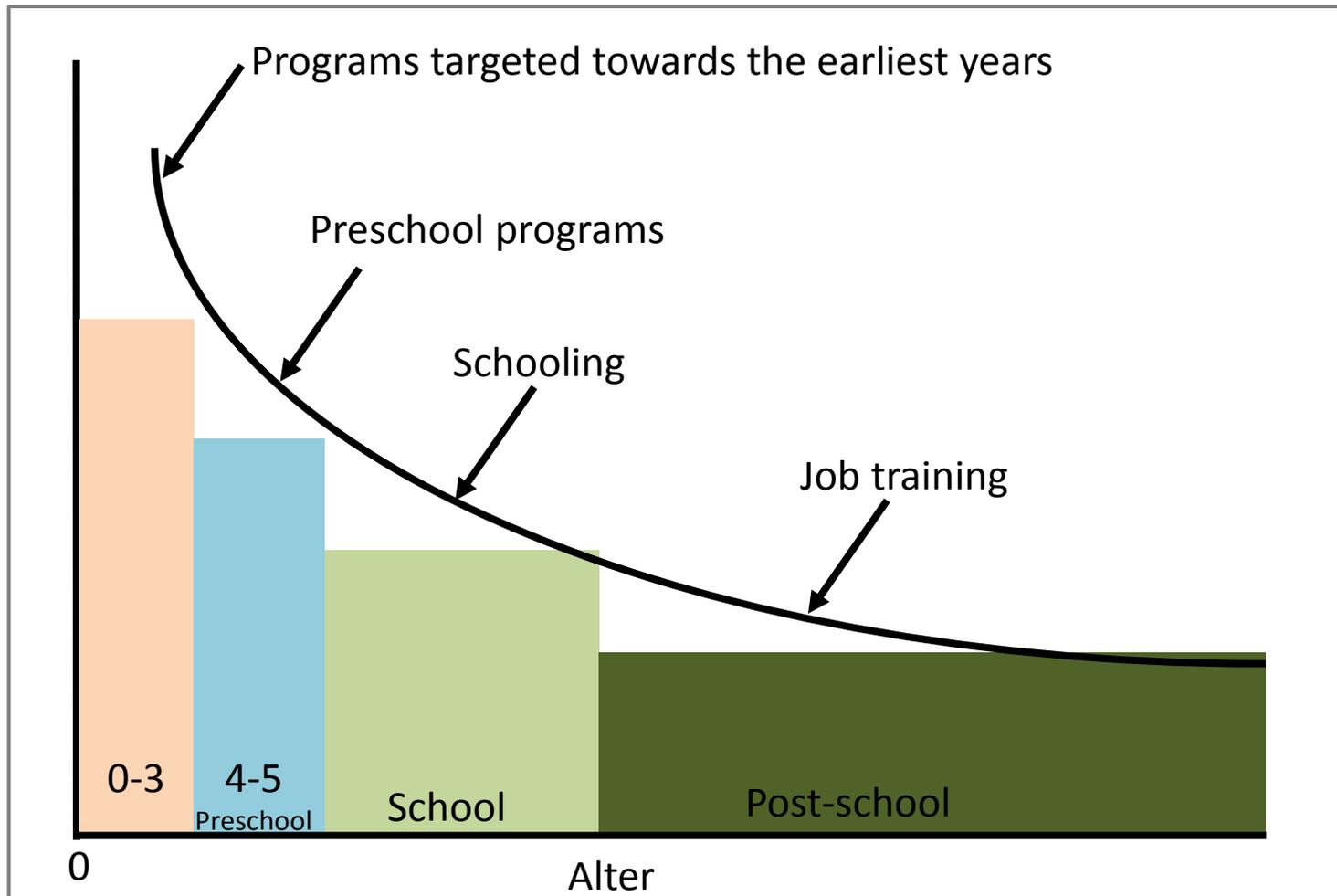
- Menschenbild
- Haltung
- „So früh wie möglich“
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachkräfte und Eltern sind Erziehungspartner
- Ressourcenorientierung
- Vernetzung von Bildung, Gesundheit, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Dialog

„Alle Tränen sind salzig, wer das begreift, kann Kinder erziehen, wer das nicht begreift, kann sie nicht erziehen.“

Janusz Korczak  
jüdisch-polnischer Arzt, 1878 - 1942

# „So früh wie möglich“

Rendite eines in Bildung investierten Dollars über die gesamte Bildungsbiographie

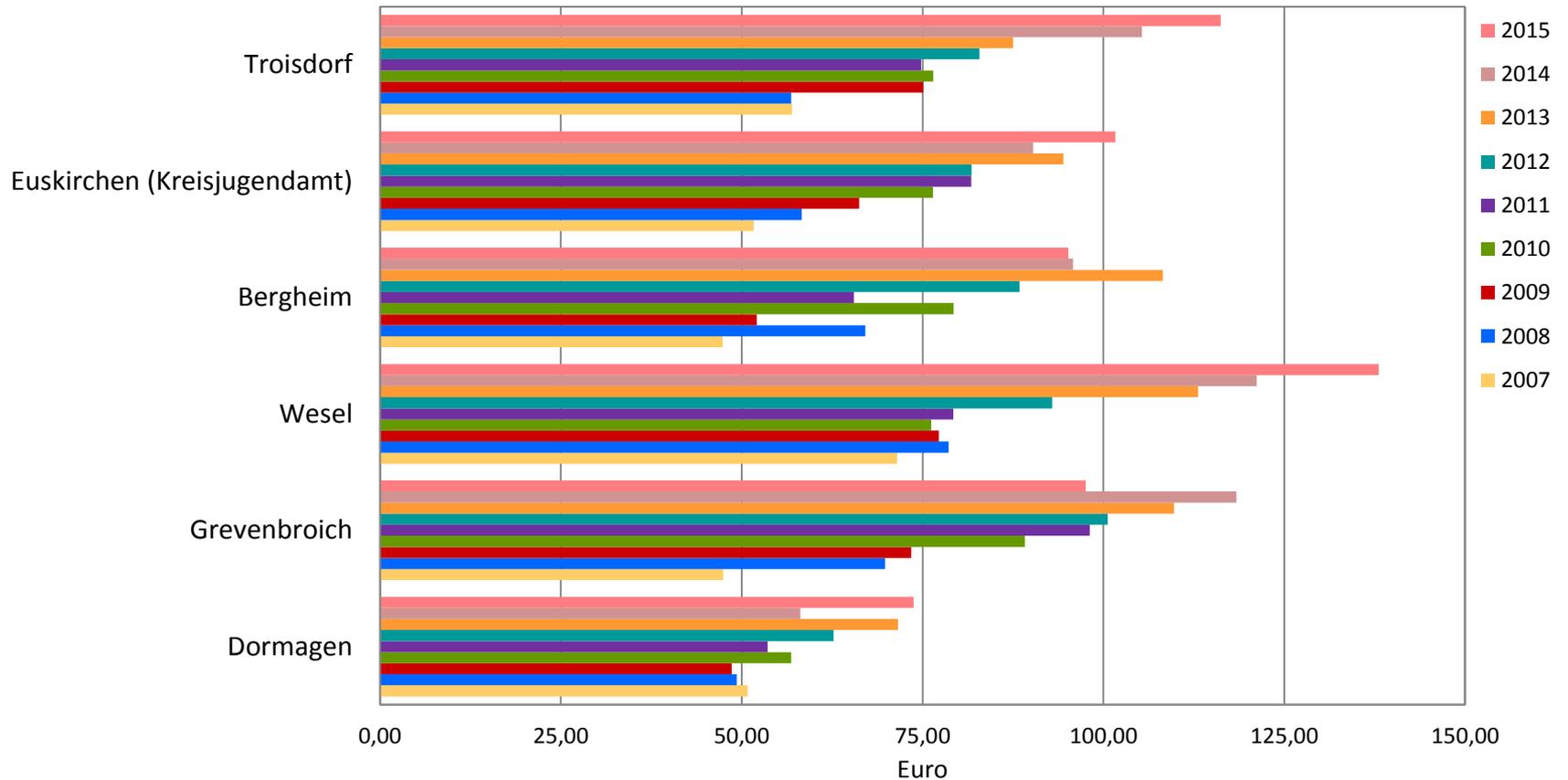


# Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe / Einzel- und Gruppenhilfen

Ausgaben zur Hilfe zur Erziehung §§ 27 - 35 SGB VIII;

Ausgaben je Einwohner in ausgewählten Kommunen/Jugendamtsbezirken in Euro

(ab 2013 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011)



# Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien: Kommunale Präventionskette

Hilfen für werdende Mütter	Hilfen von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr	Hilfen im Kindergartenalter 3.-6. Lebensjahr	Hilfen in der Grundschule ab 6. Lebensjahr
<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infos und Hilfen</li> <li>• Ausbau Elternbildung</li> <li>• Ausbau Familienzentren</li> <li>• Beratungsstellen</li> </ul>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausbesuch mit Elternbegleitbuch</li> <li>• Betreuungsplatzgarantie ab 4. Monat</li> <li>• Ausbau der Elternschulen</li> <li>• Ausbau von U3/U2 Tagesbetreuung</li> </ul>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsplatzgarantie</li> <li>• Ausbau der Elternbildung</li> <li>• Gesundheitsförderung</li> <li>• Weiterbildung für Fachkräfte</li> <li>• Sprachförderung</li> </ul>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsplatzgarantie</li> <li>• Hausbesuch der Erstklässler durch LehrerInnen</li> <li>• Weiterbildung der PädagogInnen</li> </ul>
<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pers. Beratung durch Gynäkologen/ Geburtskliniken</li> <li>• Vermittlung an Beratungseinrichtungen</li> <li>• Beratungsstellen</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baby- und Krabbelclubs</li> <li>• kostenlose Elternbildung</li> <li>• Ausbau von Familienzentren</li> <li>• Familienpass</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternbildung</li> <li>• Hausbesuch der Kinder, die keinen Kindergarten besuchen</li> <li>• Prokita/Frühkindliche Karies</li> <li>• Palme</li> <li>• Familienpass</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrkostenerstattung</li> <li>• Nachhilfe</li> <li>• Integrationshilfe</li> <li>• Familienpass</li> <li>• FSJler</li> </ul>
<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienhebamme</li> <li>• Hilfe zur Erziehung</li> <li>• Grundbedürfnisse sichern</li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbedürfnisse sichern</li> <li>• Hilfe zur Erziehung</li> <li>• Familienhebamme</li> <li>• FamilienpatInnen</li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Mittagessen für 1 €</li> <li>• Grundbedürfnisse</li> <li>• FamilienpatInnen</li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Schulmittelfreiheit</li> <li>• SchülerInnenfahrtkosten</li> <li>• FamilienpatInnen</li> </ul>

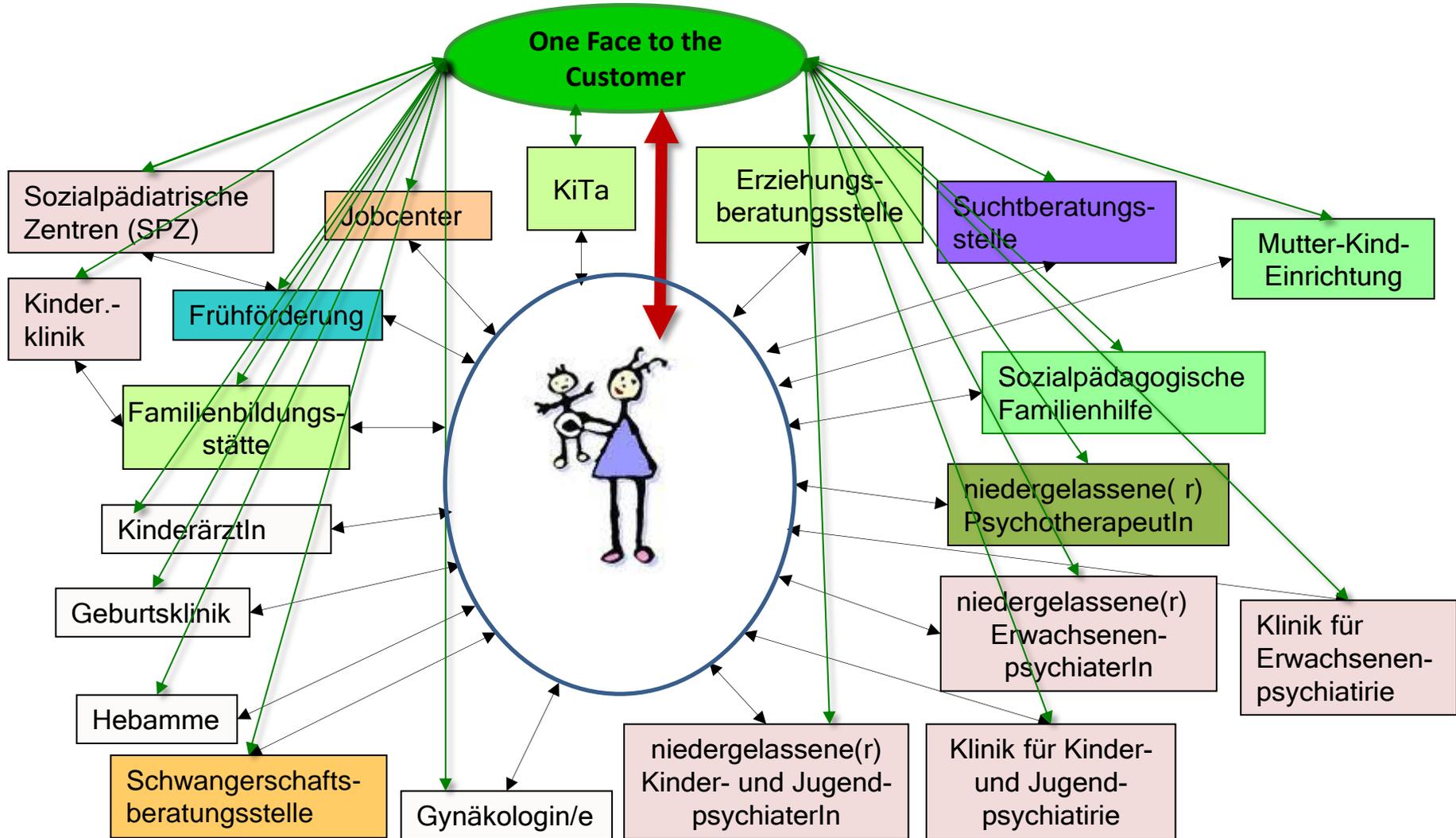
# Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien: Kommunale Präventionskette

<p>Hilfen in der Grundschule ab 6. Lebensjahr</p>	<p>Hilfen in der Orientierungsstufe 5-6 Kl. Sek. I</p>	<p>Hilfen in der Mittelstufe 7-10 Kl. Sek. I</p>	<p>Hilfe in der Ausbildung</p>
<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsplatzgarantie</li> <li>• <b>Hausbesuch</b> der ErstklässlerInnen durch Lehrkräfte</li> <li>• Weiterbildung der PädagogInnen</li> </ul>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsplatzgarantie bis zum 14. Lebensjahr</li> <li>• Ausbau Ganztag</li> <li>• Infoabend für Alle</li> <li>• LehrerInnensprechtag</li> <li>• Infomaterialien</li> <li>• Kooperation GS-WS</li> <li>• Gem. Weiterbildung</li> </ul>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungsplatzgarantie bis zum 14. Lebensjahr</li> <li>• Unterstützung durch die Jugendhilfe</li> <li>• Ausbau Ganztag</li> <li>• Runder Tisch</li> <li>• Ausbildungsoffensive</li> <li>• Firmenberufsparcours</li> </ul>	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikumsbörse</li> <li>• Firmenberufsparcours</li> </ul>
<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGS-Platz, Nachhilfe</li> <li>• Integrationshilfe</li> <li>• Familienpass</li> <li>• FJSler</li> <li>• Schulbegleitung</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhilfe</li> <li>• SchulbegleiterInnen</li> <li>• Integrationshilfe</li> <li>• Elternabend zum Thema Erziehung</li> <li>• Pädagogische Tage</li> <li>• Gem.- Weiterbildung</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhilfe</li> <li>• SchulbegleiterInnen</li> <li>• Integrationshilfe</li> <li>• Elternabend zum Thema Erziehung</li> <li>• Pädagogische Tage</li> <li>• Gem. -Weiterbildung</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dormagener Weg</li> <li>• SHIFT – Schalt auf Stark</li> </ul>
<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen 1€</li> <li>• Schulmittelfreiheit</li> <li>• Schülerfahrtkosten</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Schülerhilfe</li> <li>• <b>FamilienpatInnen</b></li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen 1€</li> <li>• Schulmittelfreiheit</li> <li>• Schülerfahrtkosten</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• <b>FamilienpatInnen</b></li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagessen 1€</li> <li>• Schulmittelfreiheit</li> <li>• Schülerfahrtkosten</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• <b>FamilienpatInnen</b></li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung und Unterstützung zur ARGE</li> <li>• Stärken im Quartier</li> <li>• <b>FamilienpatInnen</b></li> </ul>



„Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich:  
Klettern Sie auf den Baum!“

# Vernetzung → Praxisprobleme im Frühbereich – Etablierung von Strukturen

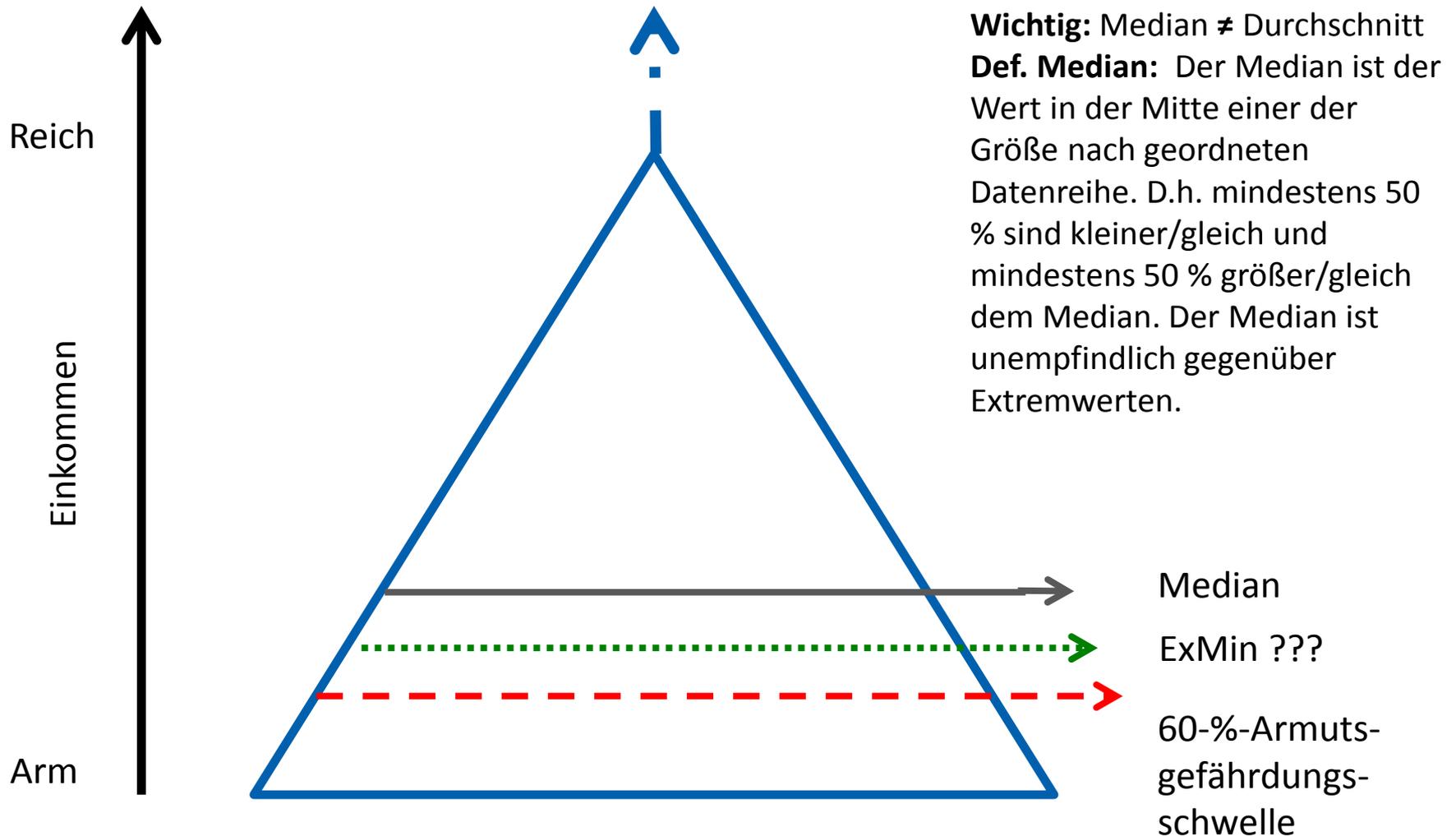


# Fragen?

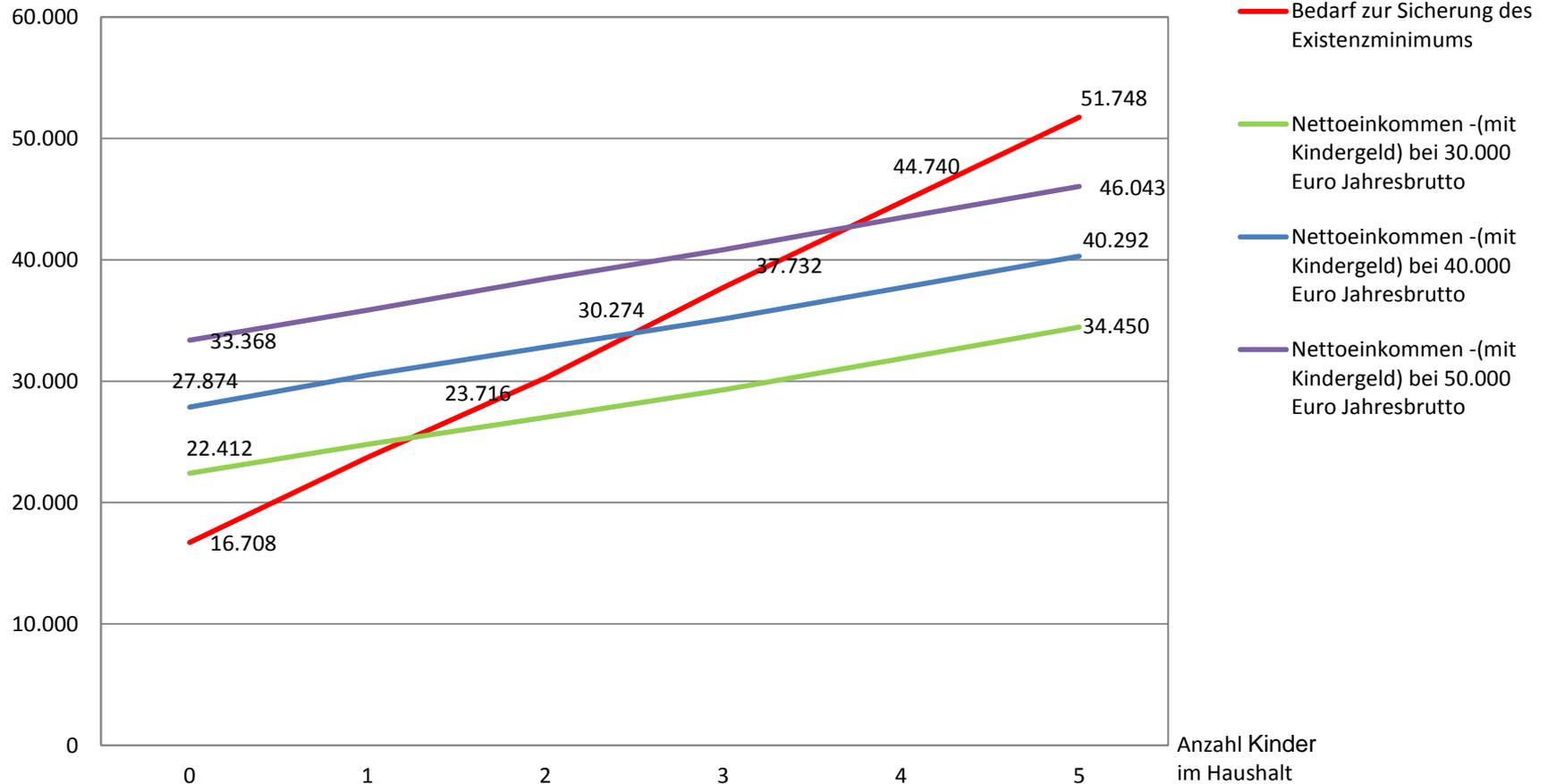


Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!

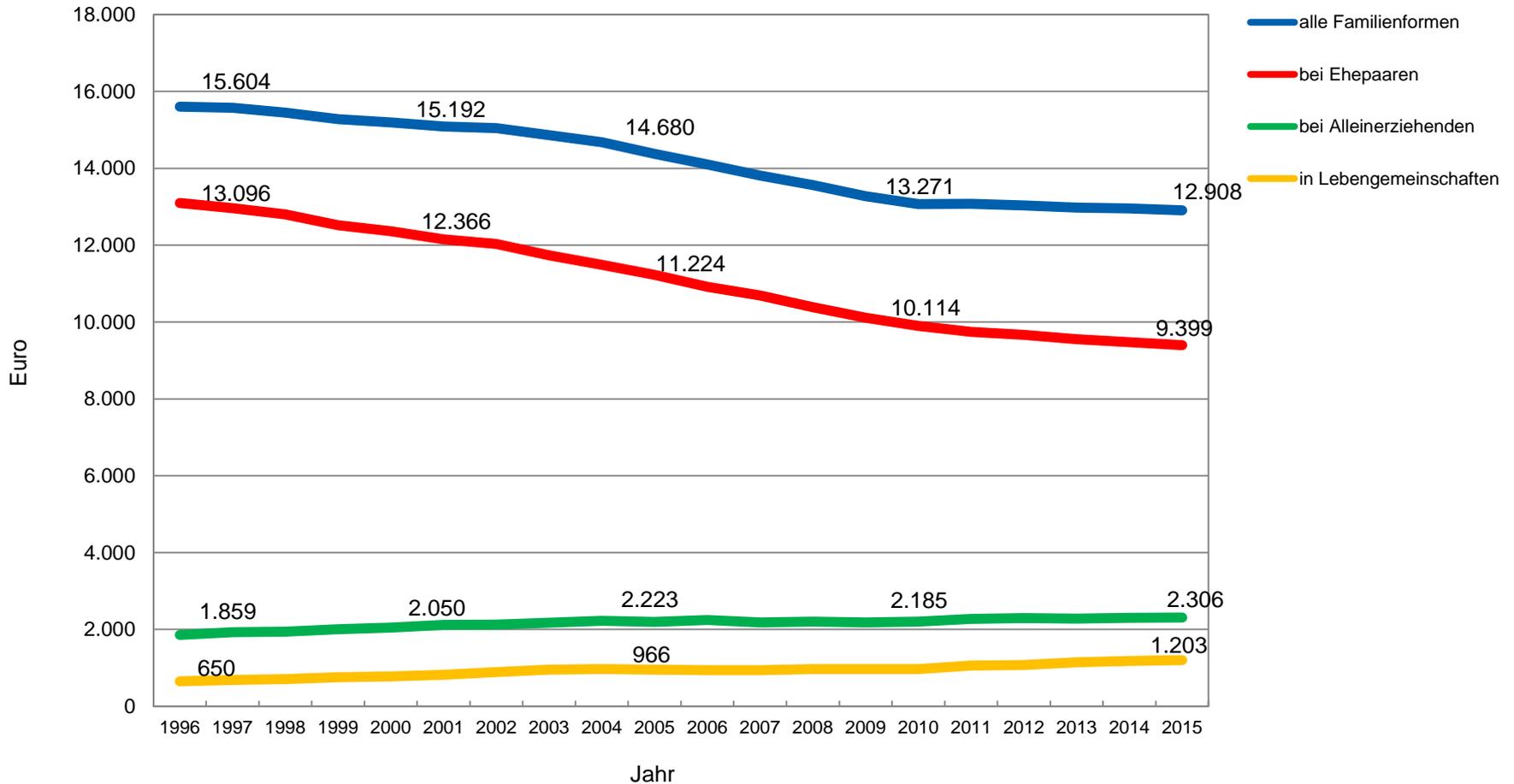
# Die Statistik macht nicht arm!



# Vergleich frei verfügbares Einkommen 2015, Jahresbrutto pro Haushalt



# Minderjährige Kindern unter 18 Jahren nach Familienformen 1996-2015,



Im Sozial- und Steuerrecht werden unterschiedliche Beträge für Bildung, Erziehung und Ausbildung sowie Teilhabe gewährt.

## Steuerrecht

Betrag für Bildung,  
Erziehung und  
Ausbildung 220 €  
+  
Anteil Bildung und  
Teilhabe im sächlichen  
ExMin 19 €

239 € pro Monat

Maximale Entlastungswirkung bei  
Reichensteuersatz von 45  
Prozent:  $239 \text{ €} * 0,45 = \mathbf{107,55 \text{ €}}$   
**monatlich**

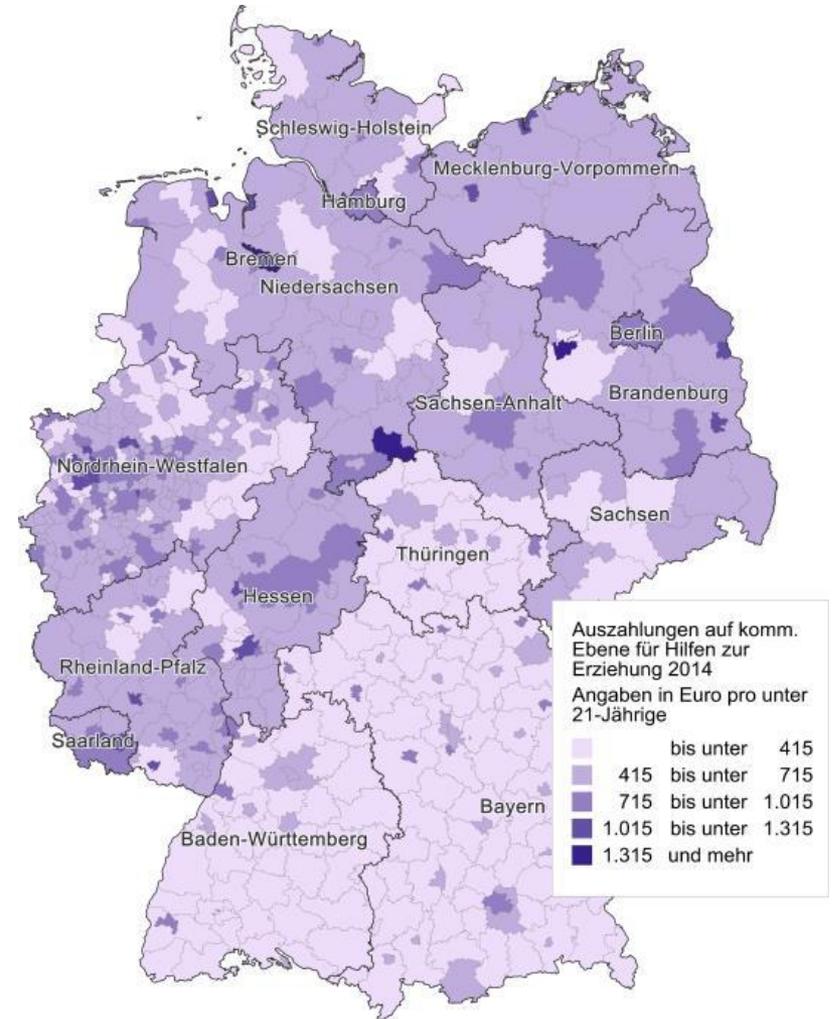
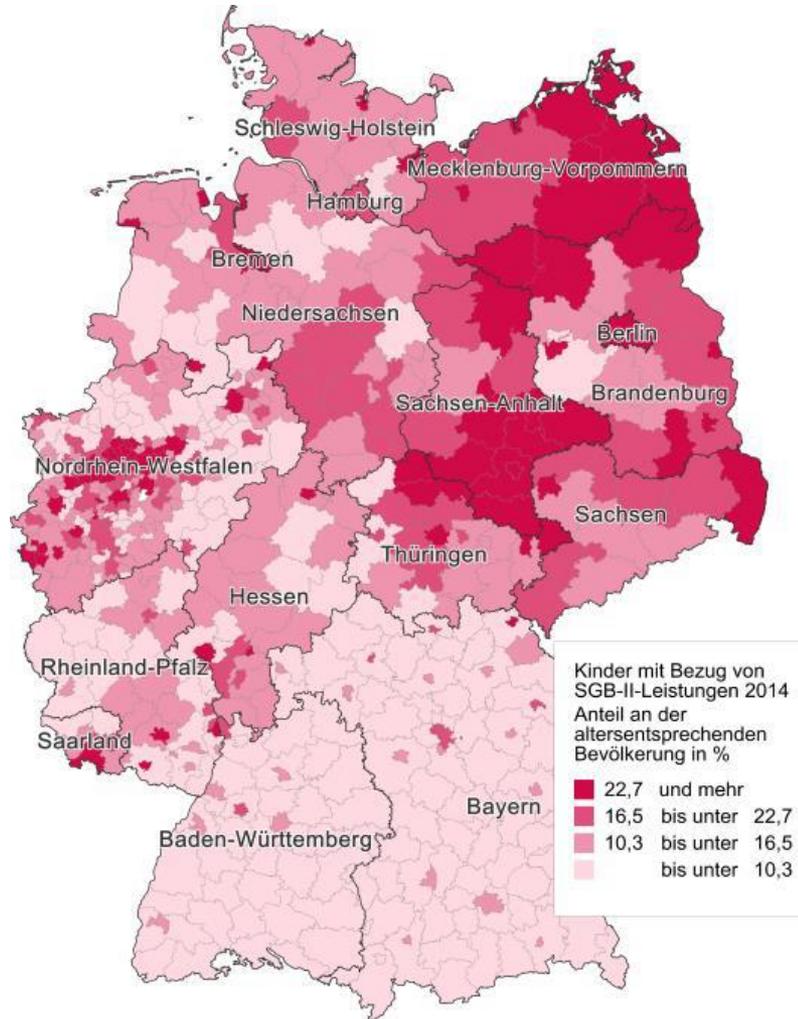
## Sozialrecht

Pauschaler Anteil für  
Bildung und Teilhabe  
durch das Bildungs- und  
Teilhabe paket 19 €

19 € pro Monat

Maximaler Pauschalbetrag  
monatlich 19 €, da zum Teil  
Antragsabhängig & geringe  
Inanspruchnahme = **tatsächlicher  
Wert geringer als 19 €**

# Jugendhilfekosten mit Armutsquote



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB) und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL) – unter 15 Jahren; Jahresdurchschnitt 2014; eigene Berechnungen; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; 2014; eigene Berechnungen

## Unser Fazit:

- Kinderarmut ist seit Jahren auf einem hohen Niveau
- Viele kindbezogene Leistungen kommen nicht an.
- Viele Leistungen sind in der Höhe unzureichend.

Deshalb brauchen wir eine **grundlegende Reform** des gesamten System der Kinder- und Familienförderung.

Wir fordern die Vielzahl von Leistungen zu einer eigenständigen **Kindergrundsicherung** zusammen zu fassen.

Eine **Existenzsicherung, die alle Kinder und Jugendlichen im Blick hat**, muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Verfassungsrechtlichen Anspruch sicherstellen!**

Alle Kinder haben das Recht auf ein sozio-kulturell ausreichendes Existenzminimum. Daher braucht es ein einheitliches Existenzminimum, das für alle Kinder in den verschiedenen Rechtsbereichen gelten muss. Dieses muss ohne Bedürftigkeitsprüfung, sondern als gerechter Umbau der Kinder- und Familienförderung verwirklicht werden.

- **Sozial gerecht fördern!**

Die Förderung muss einkommensabhängig sein, d.h. in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern bzw. der Unterhaltsverpflichteten und langsam anhand deren Grenzsteuersatz abgeschmolzen werden.

- **Politische Anschlussfähigkeit!**

Kein Haushalt soll weniger haben als heute, jedoch sollen arme und armutsgefährdete Haushalte deutlich besser gefördert werden.

## Forschungsstand Kindergrundsicherung

- Deutlicher **Anstieg des Familieneinkommens** im unteren/mittleren Einkommensbereich → Ungleichheit wird nachhaltig reduziert
- **Abbau verdeckter Armut** durch Überwindung von Zugangshürden
- **Besondere Risikogruppen**, wie Alleinerziehende, **profitieren** am stärksten
- **Reduzierung der Armutsquote** von Kindern unter 15 Jahren von 18 auf 5 Prozent, insgesamt Verringerung relevanter aggregierter Ungleichheitsindikatoren (Gini-Koeffizient)

# Stand der Diskussion: Parteipositionen zur Verminderung von Kinderarmut

Partei	Reform	Details
<b>CDU/CSU</b>	Anhebung Kindergeld	Anhebung Kindergeld; Eltern in Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
<b>SPD</b>	Neues Kindergeld	Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag auf Höhe des sächl. ExMin; BuT bleibt
<b>FDP</b>	Kindergeld 2.0	Sockelbetrag gekoppelt ans sächliche ExMin + Gutscheine für Bildung und Teilhabe
<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	Kindergrundsicherung	gekoppelt ans ExMin; Sockelbetrag + einkommensabhängiger Betrag
<b>Die Linke</b>	Kindergrundsicherung	Modell wie B KGS → Betrag auf Höhe des ExMin, einkommensabhängig
<b>AfD</b>	Familiensplitting	Familien steuerlich entlasten, Möglichkeit Erwerb von Wohneigentum verbessern